

Merkblatt für Gassigehrerregeln und Haftungsausschluss für Hundeführer

Ich habe mir das Merkblatt vom Tierheim am See gUG durchgelesen. Ich verzichte daraufhin ausdrücklich auf Ersatzansprüche gegen diesen für Schäden, die mir selbst von einem Hund zugefügt werden, den ich auf eigenen Wunsch zur Unterstützung des Tierheimes am See ausführe. Dieser Verzicht gilt auch für Ansprüche auf Schmerzensgeld. Schäden, die anderen Personen oder Sachen durch den auszuführenden Hund zugefügt werden, werden wenn möglich über die Haftpflichtversicherung des Tierheims am See gUG reguliert.

Bitte halten Sie sich an die folgenden Regeln, wenn Sie mit einem unserer Hunde spazieren gehen, da sonst der Versicherungsschutz für die Tiere erlischt und Sie möglicherweise andere Spaziergänger, aber auch sich selbst, sowie den Hund gefährden könnten.

Die Aushändigung von Hunden sowie die Rücknahme in den Zwinger erfolgt grundsätzlich und ausschließlich durch die Tierpfleger des Tierheims.

Aufgrund der aktuellen Corona Situation ist das Betreten des Grundstücks leider nicht möglich. Die Hunde werden am Eingangstor von den Mitarbeitern an unsere Gäste übergeben. Weiterhin bitten wir Sie sich in unsere Corona-Liste einzutragen, bevor Sie mit einem Hund losgehen.

1. Spaziergang

Um eine Gefährdung von Spaziergängern, Kindern, Joggern, Radfahrern, Straße etc. auszuschließen, ist es unerlässlich, die Hunde beim Passieren immer kurz zu halten und nicht an der langen Leine vorstürmen lassen!

Auch auf dem Tierheimgelände bitten wir, die Hunde kurz zu halten. Bitte verzichten Sie unbedingt auf zu enge Kontakte mit anderen Vierbeinern!

Die Hunde dürfen auf keinen Fall von der Leine gelassen werden. Um evtl. Beißereien zu vermeiden (nicht alle Hunde verstehen sich untereinander) und entgegenkommenden Hunden auszuweichen.

Um dem Bewegungsdrang der Hunde halbwegs Genüge zu tun, sollten die Hunde mindestens eine Stunde – gerne auch länger – ausgeführt werden.

Unterlassen Sie sämtliche Erziehungsversuche ebenso wie Anschreien, an der Leine reißen, Schlagen oder ähnliche Strafaktionen.

Bitte achten Sie darauf, dass der Hund während des Spaziergangs keine Nahrung, Abfälle oder Anderes vom Boden frisst. Gefährden Sie sich aber nicht selbst, indem Sie versuchen, dem Hund etwas wieder wegzunehmen! Sagen Sie bitte Bescheid, wenn der Hund beim Spaziergang doch etwas gefressen hat.

Kinder unter 14 Jahren dürfen aus versicherungstechnischen Gründen keinen Hund an der Leine führen. Mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern dürfen Kinder ab 14 Jahren ohne Begleitung an der Gassizeit teilnehmen.

2. Entlaufen eines Hundes

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann es in besonderen Situationen vorkommen, dass der ausgeführte Hund entläuft. In solchen Fällen ist Folgendes zu tun:

Sofort das Tierheim informieren Tel. 0173/9036140

Auf keinen Fall dem flüchtenden Hund nachrennen; am besten setzt sich der Gassigeher in die Hocke und ruft den Hund bei seinem Namen. Gleichzeitig sollte er mit einer Hand auf den Boden klopfen. Wenn der Hund zurückkommt, muss er gelobt, nicht bestraft werden.

3. Auffälligkeiten bei dem ausgeführten Hund

Bemerken Sie beim Spaziergang eine Verletzung oder andere Auffälligkeiten im Verhalten des Hundes, so teilen Sie Ihre Beobachtungen unbedingt den Tierpflegern mit.

4. Leckerchen

Jeder gibt nur dem Hund ein Leckerchen, den er auch gerade ausführt, bitte nicht in großen Mengen, sondern maßvoll und nur zur Belohnung. Grundsätzlich sind Leckerchen bitte nur nach Absprache mit den Tierpflegern zu geben (Allergiegefahr). Bitte verteilen Sie niemals Leckerlis in den Gehegen!

5. Unfälle Sachschäden

Sofern sich Unfälle (Verletzung des Hundes, des Gassi Gehers, von Dritten und/oder Sachschäden usw.) ereignen, die durch den ausgeführten Hund oder den Gassi Geher verursacht wurden, ist sofort nach der Rückkehr ins Tierheim die Tierheimleitung zu verständigen.

6. Hinweise für uns

Sobald man einen Hund mehrmals ausgeführt hat, sollten den Tierpflegern die mit dem betreffenden Hund gemachten Erfahrungen mitgeteilt werden. Damit wird erreicht, dass anderen Gassi Gehern und bei Vermittlung des Hundes dem zukünftigen Hundehalter wertvolle Hinweise gegeben werden können. Bitte teilen Sie uns auch gesundheitliche Auffälligkeiten mit. Gern dürfen Sie uns Fotos für die Internetseite per WhatsApp senden.

Bei entsprechendem Wetter ist bei uns Hochbetrieb, weshalb es dann zu Wartezeiten kommen kann. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis.

ACHTUNG: In Zwingern/Ausläufen, in denen zwei oder mehr Hunde untergebracht sind, kann es wegen eines Leckerchens zu schlimmen Beißereien kommen (Futterneid) – daher in Zwingern/Ausläufen mit Mehrfachbelegungen keinesfalls Leckerchen verteilen oder einen der Hunde (z.B. mit Streicheleinheiten) bevorzugen (Eifersucht)!

Ausführzeiten:

Dienstag von 14-16 Uhr.

Wer gegen die Regeln verstößt, verliert umgehend die Erlaubnis zum Gassi gehen.

Am wichtigsten ist uns, dass Sie respektvoll und geduldig mit unseren Tieren umgehen. Viele Hunde laufen hier zum ersten Mal an der Leine. Für unsere Hunde gehören die Spaziergänge mit zu der schönsten Zeit des Tages. Bitte sorgen Sie dafür, dass es dem Hund bei Ihnen in der Zeit gut geht und er Spaß und Freude hat, damit er auch beim nächsten mal wieder gerne mit Ihnen mitgeht.

Für Spenden sind wir immer dankbar.